

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Gültigkeit AGB

Die AGB gelten für alle von bombafit.ch erbrachten Leistungen und erlangen Gültigkeit, in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung, beim Zustandekommen eines Vertrages (Punkt 2).

Abweichende Vorschriften seitens des Vertragspartners haben somit keine Gültigkeit. Durch das Platzieren einer Buchung an bombafit.ch bestätigt der Kunde, die vorliegenden AGB gelesen zu haben und erklärt sich ausdrücklich mit diesen einverstanden.

### 2. Zustandekommen eines Vertrages

Verträge kommen durch Annahme der Buchung bei bombafit.ch zustande. Die Buchung wird dem Kunden via E-Mail, Post, SMS oder Whatsapp bestätigt und ist für diesen in der Folge verbindlich. Terminabsagen werden dem Kunden ebenfalls schnellstmöglich per E-Mail, SMS oder Whatsapp mitgeteilt. Der Kunde bestätigt mit seiner Buchung, dass er sich über den Umfang und den Inhalt seiner gebuchten Leistungen im Klaren ist. Fragen in diesem Zusammenhang können deshalb vorgängig abgeklärt werden.

Personaltrainings und Ernährungscoachings müssen gebucht werden und sind innert 10 Tagen via Einzahlungsschein, E-Banking oder Twint auf das Konto von bombafit.ch zu überweisen.

Für den Gingafit besteht keine vorgängige Anmeldepflicht. Einzellektionen sind direkt am Abend des besuchten Trainings bar zu bezahlen.

### 3. Preise / Zahlungsmodalitäten

- a. Für die Buchungen gilt der zum Zeitpunkt erwähnte Preis auf der Webseite oder auf der Preisliste.
- b. Die Dienstleistungen von bombafit.ch sind von der Mwst. ausgenommen.
- c. Abonnemente sind innerhalb von 10 Tagen via Einzahlungsschein, E-Banking oder Twint auf das Konto von bombafit.ch zu überweisen.
- d. Gingafit Besuche sind, wenn kein Abonnement vorhanden, in Bar nach dem Training zu begleichen.

### 4. Abonnemente

- a. Die 10er-Abos für Gingafit sind persönlich und nicht übertragbar. Ab 1. Januar 2020 sind alle ab Januar gekauften Abos 3 Monate ab Kaufdatum gültig.
- b. Personaltraining 10er-Abos sind 6 Monate, ab Kaufdatum gültig, wobei darauf Wert gelegt wird dass Personaltrainings ohne Unterbruch durchgezogen werden bis zum Erreichen der gesteckten Ziele.
- c. Nicht in Anspruch genommene Leistungen von bombafit.ch verfallen vollumfänglich nach der oben angegebenen Gültigkeitsdauer und können nicht zurückgefordert werden. Ausgenommen Ferien des Kunden.

## **5. Trainingszeiten und Zulassung**

Die Trainingszeiten sind auf der Webseite und der Facebookseite ersichtlich. Diese werden fortlaufend angepasst und im Vorfeld kommuniziert. Sei dies via Webseite, Facebookseite oder in der bombafit.ch Whats App Gruppe. Der Gingafit kann ab dem 12. Lebensjahr besucht werden.

## **6. Absagen/Verhinderung**

- a. Personaltrainings müssen bis spätestens 24h vor Termin abgesagt werden, ansonsten wird der volle Betrag verrechnet. Gilt ebenfalls für das Ernährungscoaching.
- b. Eine Absage eines Termins seitens bombafit.ch (aufgrund Krankheit, Unfall unvorhergesehene Termine etc.) wird dem Kunden kein Training abgezogen.
- c. Angemeldete, aber versäumte oder nicht abgesagte Personaltrainings oder Ernährungscoachings werden zu 100% verrechnet, mit Ausnahme einer ärztlich belegten Krankheit oder ein Unfall.

## **7. Haftungsausschluss / Verantwortung**

- a. Jegliche Haftung die gesundheitlich oder materiell durch einen Besuch von Trainings oder durch die Ernährungsberatung von bombafit.ch entstehen, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- b. Der Kunde ist körperlich gesund und fit. Er übernimmt die volle Verantwortung für sein Training (bei minderjährigen Kunden, übernimmt die Verantwortung der gesetzliche Vertreter). Falls der Kunde nicht gesund oder fit ist, wird der Kunde gebeten eine ärztliche Bestätigung einzuholen, dass er trainieren darf.
- c. Die Teilnahme an jeglichen Trainings und Coachings erfolgt auf eigene Verantwortung. Für Schäden, welche ein Kunde im Zusammenhang mit der Teilnahme der Trainings und/oder Coachings erleidet, insbesondere für Schäden aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten haftet bombafit.ch nicht.
- d. Für den Verlust von Wertgegenständen wird nicht gehaftet.
- e. Der Kunde ist sich bewusst, dass mit körperlichem Training ein erhöhtes Verletzungs- und Beschwerderisiko verbunden ist. Das Training bei bombafit.ch erfolgt in voller Kenntnis dieser Tatsache und auf eigene Verantwortung.
- f. Die angebotenen Dienstleistungen und Trainings, dienen lediglich der Gesundheitsförderung und körperlicher Leistungssteigerung und können nicht als Therapie verstanden werden.
- g. Getränke und andere Abfälle müssen nach jedem Training ordnungsgemäss entsorgt

## **8. Datennutzung / Diverses**

- a) Es wird gebeten ein eigenes Handtuch und eine volle Getränkeflasche ins Training mitzubringen. Gingafit findet bei jeder Witterung statt und somit wird empfohlen dem Wetter angepasste Kleidung sowie gute Sportschuhe zu tragen.
- h. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Kundendaten sowie ergänzende Angaben bei bombafit.ch hinterlegt sind. Personaltrainings und Ernährungscoachings werden entsprechend protokolliert.
- b) Der Kunde kann während des Trainings von Gingafit fotografiert und gefilmt werden und erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos und/oder Filme auf der Webseite sowie auf Social Media Plattformen zu Werbezwecken verwendet werden. Falls der Kunde dies nicht wünscht, muss er dies bei Buchung mitteilen.

## **9. Schlussbestimmungen**

bombafit.ch behält sich die jederzeitige Änderung dieser vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der einzelnen Dienstleistungen ausdrücklich vor. Die neuen Bedingungen werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als akzeptiert.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, gilt als vereinbart, was dem angestrebten Zweck rechtmässig entspricht oder möglichst nahekommt. Die übrigen Bestimmungen bleiben rechtsgültig.

## **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen, welche in diesen AGB nicht geregelt sind, unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Murten, Kanton Freiburg.

Ulmiz, 14. Juni 2018